

Hiermit wird

[] RA Andreas Hofmann
[] Rain Anja Hofmann,

In der Eisenbach 5A, 65510 Idstein, einzeln

in Sachen _____./_____

u.a. mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82, 141 III ZPO sowie
zur Verteidigung und Vertretung in Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit des
Betroffenen/Angeklagten,
zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO

Vollmacht

erteilt, und zwar insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung bzw. Vertretung in nichtgerichtlichen Verfahren
2. zur Verfahrensvertretung und Prozessführung und Vertretung in allen Rechtsgebieten und Instanzen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Stellung und Rücknahme von Strafanträgen,
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere einer Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Erklärung von Rücktritt, Anfechtung, Widerruf etc.; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i.S.v. Nr. 1000 ff. RVG-VV;

Die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und umfasst allgemein insbesondere die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten oder Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art im Zusammenhang mit diesem Mandat;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
- Untervertreter – auch im Sinn des § 139 StPO – zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahren, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
- Akteneinsicht zu nehmen;
- Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden;
- zur Stellung von Anträgen auf Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie in Insolvenzverfahren.

(Datum)

(Unterschrift)